

Lex USA: Nationalrat hat die Schwächen des Deals erkannt

Bern, 18.06.2013

TREUHAND|SUISSE begrüsst den heutigen Entscheid des Nationalrates, auf das dringliche Bundesgesetz nicht einzutreten, ausserordentlich. Dieser Entscheid ist wegweisend: Die Schweiz soll sich auch künftig nicht von anderen Staaten unter Druck setzen lassen. Der Entscheid ist aber auch eine klare Absage an staatspolitisch zweifelhafte Schnellverfahren und Beschlüsse ohne Kenntnisse über Inhalt und Tragweite.

Der Nationalrat ist – im Gegensatz zum Ständerat– nicht auf das dringliche Bundesgesetz eingetreten. Die grosse Kammer ist der Empfehlung ihrer vorberatenden Kommission gefolgt und hat dem Entwurf des Bundesrates in der heutigen Form eine Absage erteilt.

Falsche Terminologie sowie Verstoss gegen Verfassung und Völkerrecht

Nebst dem irrtümlichen Einbezug von Treuhändern als Dritte, aufgrund falscher Terminologie (der Trustee ist nicht der Treuhänder im Schweizerischen Sinne), verstösst das dringliche Bundesgesetz auch gegen die Verfassung. Diese erlaubt dem Bund, nur die Legiferierung im Hinblick auf Banken und Börsen, nicht aber in Bezug auf Dritte. Weiter liegt nicht nur eine Verfassungswidrigkeit vor, sondern auch eine Verletzung des Völkerrechts. Das Gesetz missachtet das Menschenrecht, sich nicht selbst zu belasten und die Weitergabe der eigenen Daten zu untersagen.

Lösungsvorschläge ohne unbeteiligte Dritte und unter Einhaltung der Rechtswege

Die Schweiz muss den Steuerstreit mit den USA auf einem ausgereiften und breit abgestützten Weg lösen. Dritte dürfen nicht grundlos einbezogen werden und die schweizerischen Rechtswege sind einzuhalten. TREUHAND|SUISSE erachtet es als unerlässlich, dass auf Augenhöhe verhandelt wird. Entweder muss die Schweizerische Regierung mit der amerikanischen Regierung Verhandlungen führen, oder die beiden Judikativen führen gemeinsame Gespräche. Ein Mix der Instanzen ist nicht glaubwürdig, Regierung und Judikative haben unterschiedliche Aufträge.

TREUHAND|SUISSE ist bereit, aktiv mitzuarbeiten, denn der Verband hat mit der freiwilligen Selbstregulierung im Geldwäschereibereich und mit ausgeprägten Standesregeln gute Erfahrungen gegen Missbräuche gemacht. TREUHAND|SUISSE setzt auf Prävention und nicht auf Krisenmanagement.

Medienmitteilung

Medienkontakt

TREUHAND|SUISSE

Monbijoustrasse 20

Postfach 8520

3001 Bern

Patrik Kneubühl, Direktor

Telefon: +41 (0)31 380 64 35

Mobile: +41 (0)79 309 52 67

E-Mail: p.kneubuehl@treuhandsuisse.ch

Ramona Brotschi, Vizedirektorin

Telefon: +41 (0)31 380 64 34

E-Mail: r.brotschi@treuhandsuisse.ch